

Das neue Energiegesetz tritt am 1. Januar 2012 in Kraft!

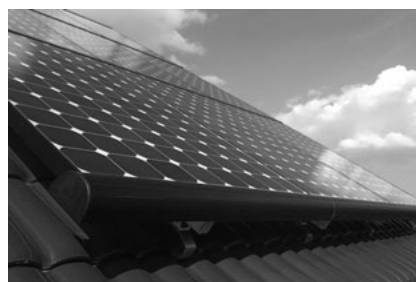
Mit dem Inkrafttreten des neuen kantonalen Energiegesetzes (KE nG) findet eine langjährige Debatte einen Abschluss. Der neue Gesetzesentwurf wurde im Dezember 2008 erstmals in die Vernehmlassung geschickt. Der Grosse Rat hat das neue KE nG am 17. März 2010 verabschiedet. Darauf wurde unter Federführung der Wirtschaftsverbände (und unter Mithilfe des BEV) ein Referendum mit einem Volksvorschlag eingereicht. In der Volksabstimmung vom 15. Mai 2011 wurde der Volksvorschlag angenommen. Das neue Gesetz tritt somit auf den 1. Januar 2012 in Kraft. Dazu hat der Regierungsrat am 26. Oktober 2011 auch die kantonale Energieverordnung (KE nV) beschlossen.

Mit der Totalrevision des kantonalen **Energiegesetzes** sollen die Vorgaben des Bundes, der Energiedirektorenkonferenz, der kantonalen Energiestrategie, des Kantonalen Richtplans und des Massnahmenplans zur Luftreinhaltung (soweit nicht bereits geschehen) erfüllt werden. Weiter soll mit der Übernahme von weiteren Bestimmungen das bernische Energiegesetz an die Energiegesetzgebung anderer Kantone angeglichen und damit ein Beitrag an die gesamtschweizerische **Harmonisierung und Vereinfachung** der Minimalanforderungen an die Energienutzung geleistet werden. Zudem soll das Gesetz und die Verordnung einen Akzent auf die sparsame und effiziente Energienutzung und den Einsatz erneuerbarer Energien setzen.

Wichtigste **Inhalte** des neuen Energiegesetzes sind:

- Die **sparsame und effiziente Energienutzung** und der Einsatz von erneuerbarer Energie bei allen Arten des Energieverbrauchs in Gebäuden wird stärker gewichtet.
- Die energierelevanten Gemeinden gemäss Kantonalen Richtplan werden verpflichtet, einen **Richtplan Energie** zu erlassen, mit dem die Energieversorgung und die angestrebte räumliche Entwicklung aufeinander abgestimmt werden (Art. 10).
- Die **Gemeindeautonomie** wird im Bereich der Energienutzung **gestärkt**, konkret wird eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass die Gemeinden selbst Anforderungen an die Energienutzung festlegen können (Art. 13) oder einen Nutzungsbonus einführen können (Art. 14).

Nach der **Sondersession Energiepolitik** im Juni 2011 wurde der Entwurf der KE nV in zwei Punkten verschärft (Art. 21 und 28). Damit wird den überwiesenen Vorstössen schrittweise Rechnung getragen. Art. 21 regelt, dass das **Brauchwarmwasser in Neubauten zu mindestens 50% aus erneuerbarer Energie** erwärmt werden muss. In Art. 28 ist neu der **Grenzwert für den jährlichen Energiebedarf** bereits ab einer Energiebezugsfläche von 500 Quadratmetern, statt wie bisher von 1'000 m², nachzuweisen. Danach müssen auch kleinere Dienstleistungsbetriebe (Wohnbauten sind ausgenommen) ihren Elektrizitätsbedarf nachweisen.



Das Amt für Umweltkoordination und Energie des Kantons Bern (AUE) führt im November und Dezember an verschiedenen Orten **Informationsveranstaltungen** zum Thema «Revidierte Kantonale Energiegesetzgebung in Kraft ab 1.1.2012» durch. **Die genauen Daten und Orte der Veranstaltungen finden sie auf der Website des AUE oder noch einfacher auf www.bev-bern.ch (unter News).**



Impressum

Herausgeber:

bev Bernischer Elektrizitätsverband

*Vereinigung von Elektrizitätsversorgungsunternehmen
Association d'entreprises bernoises d'électricité*

Geschäftsstelle:

Bernstrasse 102, Postfach, 3401 Burgdorf

Tel. 034 420 00 20

Fax 034 420 00 38

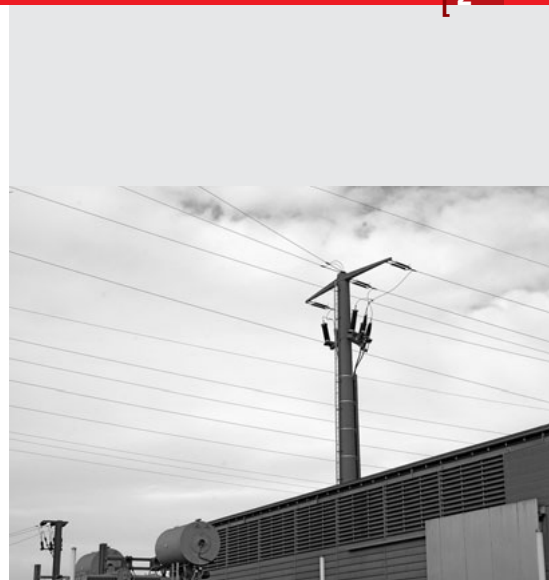
info@bev-bern.ch

Redaktion:

Urs Gnehm urs.gnehm@localnet.ch

ElCom zufrieden mit der Netzbewertung

In ihrem neusten Newsletter (07/2011 vom 2. November 2011) schreibt die ElCom, dass sie die Entwicklung bei den Netzbewertungen mit Befriedigung zur Kenntnis genommen hat. Sie macht weiterhin darauf aufmerksam, dass gemäss Artikel 15 des Stromversorgungsgesetzes die Netze nach Anschaffungs- und Herstellkosten zu bewerten sind. Nur wenn diese nicht mehr feststellbar sind, darf in Ausnahmefällen das Verfahren der synthetische Bewertung verwendet werden. Gemäss ElCom ist der Anteil der Unternehmungen, welche ausschliesslich historische Werte verwenden, von einem Drittel auf die Hälfte gestiegen.



Verbandsnachrichten

Erweiterter Vorstand erfolgreich gestartet

An der ordentlichen Mitgliederversammlung wurde **Therese Rufer**, Zuzwil, neu in den Vorstand des BEV gewählt. Als amtierende Grossrätin wird Therese Rufer den Vorstand insbesondere bei der politischen Arbeit unterstützen und so das Monitoring über die politischen Abläufe im Kanton Bern sicherstellen. An den bisherigen zwei Vorstandssitzungen informierte Therese Rufer den Vorstand über die detaillierten politischen Abläufe und Zuständigkeiten im Kanton Bern und die aktuellen energiepolitischen Vorstösse.



informierte Therese Rufer den Vorstand über die detaillierten politischen Abläufe und Zuständigkeiten im Kanton Bern und die aktuellen energiepolitischen Vorstösse.

Beitrag des BEV an den Stangengarten des Ausbildungszentrums Kallnach

Der BEV hat nach der Spendenaktion unter den Mitgliedern den stolzen Betrag von **CHF 25'000 an den neuen Stangengarten** im Ausbildungszentrum Kallnach beigesteuert. Der Vorstand dankt allen Mitgliedern, welche sich an dieser sinnvollen Ausbildungseinrichtung beteiligt haben, ganz herzlich für Ihren Beitrag!

Mitgliederversammlung 2012

Die Mitgliederversammlung 2012 des BEV wurde auf den **Donnerstag, 28. Juni 2012**, 16.00 Uhr festgelegt und findet in der Region Herzogenbuchsee statt.

Session des Grossen Rats des Kantons Bern

Vom 21. November bis 1. Dezember 2011 findet die Novembersession des Grossen Rats statt. Traktandiert sind unter anderem auch der **Bericht der Regierung zum Stand und den geplanten Massnahmen 2011 bis 2014 zur Energiestrategie 2006** sowie eine Motion von Fritz Ruchti (SVP) zur Einführung einer Investitionskreditkasse für energetische Gebäudesanierungen und Investitionen in erneuerbare Energien (Motion 225-2011).

Termine der Mitgliedergespräche 2012

An seiner letzten Sitzung hat der BEV-Vorstand die Termine für die **Mitgliedergespräche 2012** festgelegt. Die Gespräche finden wie folgt statt:

Dienstag, 6. März 2012 Spiez
Mittwoch, 7. März 2012 Aarberg
Mittwoch, 14. März 2012 Burgdorf

Die Gespräche dauern jeweils von 19.00 Uhr bis ca. um 21.00 Uhr.

Folgende Themen sind vorgesehen: Gesetzliche Bestimmungen auf Stufe Bund/Kanton, Angebote BEV (Kurswesen, Beratungen), Informationen aus dem VSE und dem DSV, Umfrage Mitglieder/Fragerunde/Diskussion.

www.bev-bern.ch

Auf der **Homepage des BEV** (www.bev-bern.ch) stehen nicht nur das neue Kantonale Energiegesetz und die dazugehörige Verordnung zum Download bereit, sie finden darauf auch Informationen zu den Veranstaltungen des AUE und weitere nützliche Informationen zum BEV.

BEV Kurswesen

Anfang November hat der BEV bei seinen Mitgliedern eine **schriftliche Umfrage** zum Kurswesen gestartet. Ziel ist, die BEV-Kurse noch besser auf die Bedürfnisse seiner Mitgliedsunternehmungen auszurichten. Besten Dank allen, die an der Umfrage mitgemacht haben.

Das detaillierte **Kursprogramm für 2012** ist im Moment in Planung und wird spätestens im Januar 2012 veröffentlicht. Selbstverständlich werden wir alle Mitgliedsunternehmungen rechtzeitig über die geplanten Kurse informieren.

Eine Übersicht der Kurse für 2012 mit den genauen Daten wird auch auf der Homepage des BEV (www.bev-bern.ch) aufgeschaltet.

Vermischtes

Am 22. Oktober feierte die **Elektra Genossenschaft Rohrbachgraben ihr 100-jähriges Jubiläum**. Der BEV gratuliert auch an dieser Stelle ganz herzlich!

Allerdings hat die Elektra Rohrbachgraben diesen Sommer beschlossen, das Netz der Onyx AG zu verkaufen. Die Geschichte endet somit Ende 2011 und die Elektra Rohrbachgraben wird auf dieses Datum ebenfalls aus dem BEV austreten.